

# Auf- und Abstiegsregelungen für die Junioren-Spielklassen im Spieljahr 2018/2019

## Landesliga A- bis C-Junioren

Die Meisterschaft wird in einer Landesligastaffel mit 14 Mannschaften ausgespielt. Der Staffelsieger der Landesliga ist Sächsischer Landesmeister kann an den Qualifikationsspielen zum Aufstieg in die Regionalliga gemäß der Ausschreibung des NOFV teilnehmen.

Am Ende des Spieljahres steigen grundsätzlich die vier letztplatzierten Mannschaften (Tabellenplätze 11, 12, 13 und 14) aus der Landesliga in die Landesklasse ab. Die Zahl der Absteiger erhöht sich auf Fünf, wenn der Landesmeister nicht in die Regionalliga aufsteigt und drei sächsische Mannschaften aus der Regionalliga absteigen; die Zahl der Absteiger verringert sich hingegen auf Drei, wenn der Landesmeister in die Regionalliga aufsteigt und keine sächsische Mannschaft aus der Regionalliga absteigt. Die Zahl der Absteiger verringert sich auch, wenn in den Landesklassen nicht ausreichend Mannschaften für den Aufstieg in Landesliga bereitstehen, um die Sollstaffelstärke von 14 Mannschaften zu erreichen.

## Landesklasse A-, B- und C-Junioren

Die Meisterschaft wird in vier Landesklassestaffeln mit jeweils 12 Mannschaften ausgespielt.

### Aufstieg aus der Landesklasse in die Landesliga

Am Ende des Spieljahres steigen die vier Staffelsieger aus der Landesklasse in die Landesliga auf. Die Zahl der Aufsteiger verringert sich jedoch in Abhängigkeit der Zahl aus der Junioren-Regionalliga absteigender sächsischer Vereine und des möglichen Aufstiegs des Landesmeisters in die Regionalliga nach dem folgenden Schema:

Fall:	a	b	c	d	e	f	g	h
Staffelstärke Landesliga 2018/19:	14							
+ Absteiger aus der RL in die LL	0	0	1	1	2	2	3	3
– Aufsteiger aus der LL in die RL	1	0	1	0	1	0	1	0
– Absteiger aus der LL in die LK	3	4	4	4	4	4	4	5
+ Aufsteiger aus der LK in die LL	4	4	4	3	3	2	2	2
Staffelstärke Landesliga 2019/20:	14							

RL = Regionalliga/Talentliga, LL = Landesliga, LK = Landesklasse

Zur Ermittlung der Aufsteiger werden je nach Notwendigkeit Aufstiegsspiele mit den vier Staffelsiegern gemäß § 49 Abs. 3b SFV-Spielordnung durchgeführt:

Spieltermin	A-Junioren			B-Junioren			C-Junioren					
22.06./23.06.19 (Hinspiele)	A1:	Nord	-	Ost	B1:	Ost	-	Nord	C1:	Nord	-	Ost
	A2:	Mitte	-	West	B2:	West	-	Mitte	C2:	Mitte	-	West
29.06./30.06.19 (Rückspiele)	A1:	Ost	-	Nord	B1:	Nord	-	Ost	C1:	Ost	-	Nord
	A2:	West	-	Mitte	B2:	Mitte	-	West	C2:	West	-	Mitte
03.07.2019 (Hinspiele)	A3:	Verl. A1	-	Verl. A2	B3:	Verl. B1	-	Verl. B2	C3:	Verl. C1	-	Verl. C2
06.07./07.07.2019 (Rückspiele)	A3:	Verl. A2	-	Verl. A1	B3:	Verl. B2	-	Verl. B1	C3:	Verl. C2	-	Verl. C1

Soweit aufgrund von Zurückziehungen oder Fehlmeldungen weitere Startplätze in der Landesliga zu besetzen sind, werden diese auf die jeweils nächstplatzierten, aufstiegsberechtigten und aufstiegsbereiten Mannschaften der vier Landesklassestaffeln verteilt. Zur Ermittlung einer Rangfolge entscheiden dabei nacheinander die erzielten Punkte, die Tordifferenz und die erzielten Tore, bei ungleicher Staffelstärke jeweils geteilt durch die Anzahl der ausgetragenen Spiele, aus den Saisonabschlusstabellen der betreffenden Mannschaften.

### Abstieg aus der Landesklasse in die Kreisligen

Am Ende des Spieljahres steigen insgesamt 13 Mannschaften aus der Landesklasse in die Kreisligen ab. Die Zahl der Absteiger erhöht sich jedoch um die Zahl aus der Junioren-Regionalliga in die Landesliga absteigender sächsischer Vereine und verringert sich um Eins, wenn der Landesmeister in die Regionalliga aufsteigt.

Fall:	a	b	c	d	e	f	g	h
Staffelstärke Landesklasse 2018/19:	4 x 12 = 48							
+ Absteiger aus der LL in die LK	3	4	4	4	4	4	4	5
– Aufsteiger aus der LK in die LL	4	4	4	3	3	2	2	2
– Absteiger aus der LK in die KL	12	13	13	14	14	15	15	16
+ Aufsteiger aus den KL in die LK	13	13	13	13	13	13	13	13
Staffelstärke Landesklasse 2019/20:	4 x 12 = 48							

LL = Landesliga, LK = Landesklasse, KL = Kreisligen

Die Zahl der Absteiger verringert sich auch, wenn einzelne Kreisverbände keinen Aufsteiger melden.

Die Absteiger werden wie folgt auf die vier Staffeln verteilt:

**12 Absteiger:** Alle vier Tabellen-12., 11. und 10.

**13 Absteiger:** Alle vier Tabellen-12., 11. und 10. sowie der schlechteste 9.

**14 Absteiger:** Alle vier Tabellen-12., 11. und 10. sowie die zwei schlechtesten 9.

**15 Absteiger:** Alle vier Tabellen-12., 11. und 10. sowie die drei schlechtesten 9.

**16 Absteiger:** Alle vier Tabellen-12., 11., 10. und 9.

Im Fall einer nicht durch Vier teilbaren Anzahl der Absteiger entscheiden zur Ermittlung einer Rangfolge nacheinander die erzielten Punkte, die Tordifferenz und die erzielten Tore, bei ungleicher Staffelstärke jeweils geteilt durch die Anzahl der ausgetragenen Spiele, aus den Saisonabschlusstabellen der vier auf dem gleichen Tabellenplatz stehenden Mannschaften.

## Aufstieg aus den Kreisligen in die Landesklasse

Jeder Kreisverband kann eine Mannschaft für den Aufstieg in die Landesklasse 2019/20 benennen. Diese Mannschaft steigt direkt auf. Soweit aufgrund von Zurückziehungen oder Fehlmeldungen weitere Startplätze in der Landesklasse zu besetzen sind, können diese an von den Kreisverbänden zusätzlich nominierte, aufstiegsberechtigte Bewerber vergeben werden. Zur Festlegung einer Rangfolge entscheiden dabei je nach Notwendigkeit nacheinander die erzielten Punkte, die Tordifferenz und die erzielten Tore, bei ungleicher Staffelstärke jeweils geteilt durch die Anzahl der ausgetragenen Spiele, aus den Kreisoberliga-Abschlusstabellen der betreffenden Mannschaften.

## U13-Talente-Spielrunde

Die Talente-Spielrunde ist ein Sonderwettbewerb und wird auf Grundlage eines Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens in einer Staffel mit maximal 12 Mannschaften ausgespielt. Das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren ist in gesonderten Durchführungsbestimmungen geregelt. Am Ende des Spieljahres erlischt die Teilnahmeberechtigung an der Talente-Spielrunde für alle Mannschaften automatisch. Der SFV wird die Spielrunde für das Spieljahr 2019/20 ggf. neu ausschreiben.

Mannschaften, die mangels Bewerbung oder mangels Zulassung im Spieljahr 2019/20 nicht mehr an der Spielrunde teilnehmen, steigen in die Landesklasse ab. Eine bereits in der Landesklasse spielende 2. Mannschaft des gleichen Vereins ist dann Absteiger in die Kreisliga, anderenfalls erhöht sich die Gesamtzahl der Absteiger aus der Landesklasse um Eins.

## Landesklasse D-Junioren

Die Spiele der D-Junioren werden nach den „Richtlinien für Fußballspiele auf Kleinfeld“ des Sächsischen Fußball-Verbandes ausgetragen. Spielgemeinschaften können am Spielbetrieb der Landesklassen teilnehmen.

Die Meisterschaft wird in vier Landesklassestaffeln mit jeweils 12 Mannschaften ausgespielt. Zur Ermittlung des Landesmeisters wird nach Abschluss der Staffelspiele ein Endrundenturnier mit den Siegern der vier Landesklassestaffeln und den vier bestplatzierten Mannschaften der U13-Talente-Spielrunde nach gesonderter Ausschreibung durchgeführt. An der Landesmeisterschaft kann pro Verein nur eine Mannschaft teilnehmen. Sollte eine U12-Mannschaft (2. D-Junioren) eines Vereins Staffelsieger der Landesklasse werden, dessen U13-Mannschaft sich in der U13-Talente-Spielrunde für die Landesmeisterschaft qualifiziert hat, so nimmt an deren Stelle der Staffelseite an der Landesmeisterschaft teil.

## Abstieg aus der Landesklasse in die Kreisligen

Am Ende des Spieljahres steigen insgesamt 13 Mannschaften (Tabellenplätze 10, 11 und 12 sowie der schlechteste 9. der vier Staffeln) aus der Landesklasse in die Kreisligen ab. Die Zahl der Absteiger verringert sich, wenn einzelne Kreisverbände keinen Aufsteiger melden. Die Zahl der Absteiger erhöht sich jeweils um Eins, wenn eine U13-Mannschaft mangels Bewerbung oder mangels Zulassung im Spieljahr 2019/20 nicht mehr an der U13-Talente-Spielrunde teilnimmt, deren 2. Mannschaft im Spieljahr 2018/19 nicht in der Landesklasse spielte.

Im Fall einer nicht durch Vier teilbaren Anzahl der Absteiger entscheiden zur Ermittlung einer Rangfolge nacheinander die erzielten Punkte, die Tordifferenz und die erzielten Tore, bei ungleicher Staffelstärke jeweils geteilt durch die Anzahl der ausgetragenen Spiele, aus den Saisonabschlusstabellen der vier auf dem gleichen Tabellenplatz stehenden Mannschaften.

## Aufstieg aus den Kreisligen in die Landesklasse

Jeder Kreisverband kann eine Mannschaft für den Aufstieg in die Landesklasse 2019/20 benennen. Diese Mannschaft steigt direkt auf. Soweit aufgrund von Zurückziehungen oder Fehlmeldungen weitere Startplätze in der Landesklasse zu besetzen sind, können diese an von den Kreisverbänden zusätzlich nominierte, aufstiegsberechtigte Bewerber vergeben werden. Zur Festlegung einer Rangfolge entscheiden dabei je nach Notwendigkeit nacheinander die erzielten Punkte, die Tordifferenz und die erzielten Tore, bei ungleicher Staffelstärke jeweils geteilt durch die Anzahl der ausgetragenen Spiele, aus den Kreisoberliga-Abschlusstabellen der betreffenden Mannschaften.

## Für alle Alters- und Spielklassen gilt:

Ist der jeweilige Meister bzw. Staffelsieger nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet er auf sein Aufstiegsrecht, so kann an dessen Stelle die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft treten. Mannschaften ab Platz 4 erhalten gemäß § 49 Abs. 1 SFV-Spielordnung keine Berechtigung zum Aufstieg in eine höhere Spielklasse.

Spielgemeinschaften können am Spielbetrieb der Landesklasse teilnehmen, sind aber nicht in die Landesliga aufstiegsberechtigt. Im Fall der sportlichen Qualifikation für die Landesliga kann das Aufstiegsrecht vom federführenden Verein der Spielgemeinschaft unter Beachtung von § 71 der SFV-Spielordnung wahrgenommen werden.

Im Spieljahr 2018/19 zurückgezogene sowie für das Spieljahr 2019/20 nicht wieder gemeldete Mannschaften gelten gemäß § 49 Abs. 6 SFV-Spielordnung als Absteiger aus der betreffenden

Informationen zur Tabelle Rahmenterminplan auf Seite 101:

### Weitere Termine

Staffeltagung Landes-/Landesklassen: 17.08.2018 in Hartha

### Hinweise an die Vereine

Für das Spieljahr 2018/19 sind folgende Stammspieltage und Anstoßzeiten vorgesehen:

A-/C-Junioren:	Sonntag, 10.30 Uhr
B-/D-Junioren:	Samstag, 10.30 Uhr

Im elektronischen Meldebogen ist anzugeben, ob die Teilnahme am Landespokalwettbewerb und an der Landesmeisterschaft im Hallenfußball (Futsal) des SFV gewünscht wird.

### Hinweise an die Kreisverbände

Die Kreisverbände melden an die Geschäftsstelle des SFV:

- bis zum 05.05.2019 ob sie ihr Recht auf Meldung eines Aufsteigers in die Landesklasse der A- bis D-Junioren wahrnehmen
- bis zum 01.07.2019 ihre Aufsteiger in die Landesklasse und die Kreispokalsieger der A- bis D-Junioren

Die Zuordnung der Schlüsselspieltage zu den Rahmenterminen wird den Ansetzern der KVF separat mitgeteilt.

**Legende**  Feiertage